

# 147 Jahre **Aichacher Zeitung**

Oberbernbacher Weg 7  
86551 Aichach



## MEIN ZUHAUSE

- Bestens informiert  
– jeden Tag



## MEINE WOCHE

- Die Freizeitsseiten  
für die Region



## MEIN SPORT

- Immer am Ball mit der  
Aichacher Zeitung



Die **Aichacher Zeitung** ist mit Abstand die Nr. 1 im Wirtschaftsraum Aichach. Unschlagbar in Auflage und Haushaltsabdeckung in Kombination mit dem **Aichacher Anzeiger**.

Mit uns *erlesen* Sie was

E-Mail: [anzeigenservice@aichacher-zeitung.de](mailto:anzeigenservice@aichacher-zeitung.de)  
Internet: [www.aichacher-zeitung.de](http://www.aichacher-zeitung.de)

## PREISLISTE

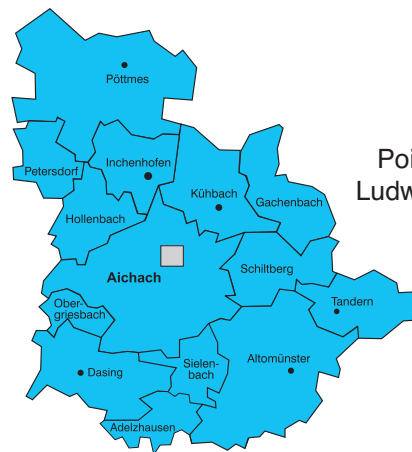
Nr. 41 · gültig ab 1. Januar 2012

### Verbreitungsgebiet

der Aichacher Zeitung und des Aichacher Anzeigers



### Wir decken als einziges Printmedium den Wirtschaftsraum Aichach komplett ab!



### Wirtschaftsraum Aichach

Quelle:  
Point-of-Sale-Analyse 2006  
Ludwig-Maximilians-Universität  
München

Die **Aichacher Zeitung** ist mit Abstand die Nr. 1 im Wirtschaftsraum Aichach. Unschlagbar in Auflage und Haushaltsabdeckung in Kombination mit dem **Aichacher Anzeiger**

**Nur diese beiden Medien** decken den gesamten Wirtschaftsraum Aichach ab, inkl. der Gemeinden Altomünster, Hilgertshausen-Tandern, Gachenbach und Dasing.

Der Aichacher Anzeiger wird jeden **Mittwoch** und **Samstag** an alle Haushalte verteilt, welche die Aichacher Zeitung **nicht** abonniert haben.

**Aichacher Zeitung**

**Auflagen**

# Aichacher Zeitung

Verbreitete Auflage gesamt

(lt. IVW II/11): **9.059** ExemplareErscheinungsweise: täglich morgens  
außer an Sonntagen

Anzeigenschluss: 12.00 Uhr am Vortag

**Auflagen der Tageszeitungen im Aichacher Wirtschaftsraum im Vergleich (laut Verbreitungsanalyse 2010)**

Aichacher Zeitung: 7.787 Exemplare

Aichacher Nachrichten: 3.464 Exemplare

# Aichacher Anzeiger

Verbreitete Auflage **17.054** Exemplare

Erscheinungsweise: mittwochs und samstags

Anzeigenschluss: jeweils 12.00 Uhr  
am Vortag**Unsere regelmäßig erscheinenden****Sonderveröffentlichungen:**

- Januar:** Winterschlussverkauf, Bauen und Wohnen  
**Februar:** Valentinstag, Berufswahl  
**März:** Frühjahrs- und Sommermode, Mit dem Auto in den Frühling, Bauen und Wohnen, Kommunion und Konfirmation  
**April:** Der Garten im Frühjahr, Osterbeilage, Heiraten Augsburgs Frühjahrsausstellung  
**Mai:** Wir im Wittelsbacher Land „Ausflugsziele“, Muttertag, Urlaub und Freizeit, Volksfest Aindling  
**Juni:** Kühle Getränke für heiße Tage, Volksfest Altomünster, Volksfest Pöttmes, Bauen und Wohnen  
**Juli:** Volksfest Aichach, Sommerschlussverkauf  
**August:** Volksfest Schrobenhausen, Stadtfest Aichach  
**September:** Schulanfang, Berufswahl, Herbst- und Wintermode  
**Oktober:** Direktvermarkter im Wittelsbacher Land, Bauen und Wohnen, Allerheiligen  
**November:** Mit dem Auto in den Winter, Geschenkideen  
**Dezember:** Weihnachtsglückwünsche, Neujahrsglückwünsche

**Unsere wöchentlichen Rubriken:**

- Dienstag:** Baby- bzw. Standesamtseite  
**Mittwoch:** Mittwochs-Kleinanzeigen-Markt  
**Donnerstag:** Meine Woche, Gastro-Bummel  
**Freitag:** Fachmannseite  
**Samstag:** Immobilien-Markt, Stellenmarkt, Veranstaltungen, KFZ-Markt

# Aichacher Zeitung

Mit uns *erlesen* Sie was

# Aichacher Anzeiger

**Belegung** am Mittwoch oder Samstag **nur in Kombination** mit der Aichacher Zeitung

# Aichacher Zeitung

# Aichacher Anzeiger

	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
<b>mm-Preis</b>	0,96 €	0,82 €	0,39 €	0,33 €	1,35 €	1,15 €
<b>mit Zusatzfarbe</b>	1,16 €	0,98 €	0,47 €	0,40 €	1,63 €	1,38 €
<b>Mind.-Zuschlag*</b>	29,00 €	25,00 €	11,65 €	9,90 €	40,65 €	34,90 €
<b>Vierfarbig</b>	1,45 €	1,23 €	0,58 €	0,50 €	2,03 €	1,73 €
<b>Mind.-Zuschlag*</b>	72,00 €	61,00 €	29,12 €	24,75 €	101,12 €	85,75 €
<b>Titelseite</b>	2,89 €	2,46 €	0,58 €	0,50 €	3,47 €	2,96 €
<b>Textteil</b>	+ 20 %	+ 20 %				

\*Mindestzuschlag bis 150 mm

## Rabatte für Anzeigenabschlüsse

3 % ab	1.000 mm
5 % ab	3.000 mm oder 12 Anzeigen
10 % ab	5.000 mm oder 24 Anzeigen
15 % ab	10.000 mm oder 36 Anzeigen
20 % ab	20.000 mm oder 48 Anzeigen

## Bonus

bei Abnahme von mindestens  
 30000 mm 1 % – 40000 mm 2 %  
 50000 mm 3 % – 75000 mm 4 %  
 100000 mm 5 %  
 Umsatzbonus nur vom Umsatznetto  
 eines Abschlussjahres.

## Kfz-, Stellen- und Immobilienanzeigen für die Samstag-Ausgabe

nur in Kombination  
 AICHACHER ZEITUNG und  
 AICHACHER-ANZEIGER.

## AE-Provision

15 % vom Grundpreis.

Alle Preise zzgl.  
 Mehrwertsteuer

# Aichacher Zeitung

Gewicht bis	20 g		25 g		30 g		35 g		40 g	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Preis pro ‰ Exemplare	€ 98,80	€ 84,00	€ 102,50	€ 87,10	€ 106,20	€ 90,30	€ 110,10	€ 93,60	€ 114,10	€ 97,00

Über 40 g Beilagenpreise auf Anfrage. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. 20 % Aufschlag unter 2.000 Exemplaren.  
Die Preise gelten nur für maschinell einsteckbare Prospekte (s. unten). Andernfalls erstellen wir gern ein Angebot für eine manuelle Beilage.

#### Format

Maximal 225 mm x 305 mm  
Minimal 105 mm x 148 mm

#### Gewicht

- Maximal 70 g/Exemplar. Höhere Gewichte auf Anfrage.
- Minimal 8 g/Exemplar. Ausnahme: Einzelblätter im Format DIN A6. Sie dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup>) nicht unterschreiten.

Beilagen müssen beim Verlag angeliefert werden (Abholkosten auf Anfrage) an folgende

#### Lieferadresse:

Mayer & Söhne GmbH & Co. KG  
Fritz-Mayer-Straße  
(Industriegebiet Oberbernbacher Weg)  
86551 Aichach

#### Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.

Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.

#### Anlieferungs-/Rücktrittstermine

Drei Werktage vor dem vereinbarten Beilagertermin frei Haus (Mo.–Do., 6–18 Uhr, Fr., 6–12 Uhr).

Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.

Letzter Rücktrittstermin:  
Fünf Tage vor Erscheinen.

Beilagen, die durch Format oder **Aufmachung** den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Werbetreibenden können nicht angenommen werden.

Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.

#### Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung

sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

**Doppelbelegungen** sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind brachenüblich.

#### Teilbelegungen

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigten nicht zu Ersatzansprüchen.

Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Im Übrigen gelten unsere technischen Angaben (siehe [www.aichacher-zeitung.de/Beilagen](http://www.aichacher-zeitung.de/Beilagen)), die Sie bitte Ihrem Prospektlieferanten weitergeben.

Zur Veranschaulichung sehen Sie einige Format-Beispiele für gestaltete Anzeigen (Schwarzweiß) in Originalgröße. Farbe auf Anfrage.

### 3-spaltig / 25 mm hoch

AZ	61,50 €
AZ/AA (Kombi)	86,25 €

### 1-spaltig 100 mm hoch

AZ	82,- €
AZ/AA (Kombi)	115,- €

### 1-spaltig 50 mm hoch

AZ	41,- €
AZ/AA (Kombi)	57,50 €

### 2-spaltig / 30 mm hoch

AZ	49,20 €
AZ/AA (Kombi)	69,- €

### 2-spaltig / 50 mm hoch

AZ	82,- €
AZ/AA (Kombi)	115,- €

### 1-spaltig 75 mm hoch

AZ	61,50 €
AZ/AA (Kombi)	86,25 €

### 1-spaltig 30 mm hoch

AZ	24,60 €
AZ/AA (Kombi)	34,50 €

### 2-spaltig 100 mm hoch

AZ	164,- €
AZ/AA (Kombi)	230,- €

## Technische Angaben

**Satzspiegel:** 284 x 440 mm (Breite x Höhe),  
Panorama-Anzeigen 600 x 440 (Breite x Höhe)  
Spaltenanzahl 6  
Spaltenbreiten: 1 Spalte 44 mm, 2 Spalten 92 mm,  
3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 188 mm,  
5 Spalten 236 mm, 6 Spalten 284 mm

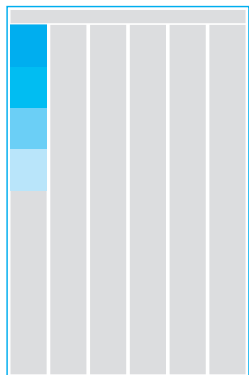
## Schwarzweiß-Anzeigen, Vierfarb-Anzeigen (4c) und Anzeigen mit Zusatzfarben

### Datenübermittlung:

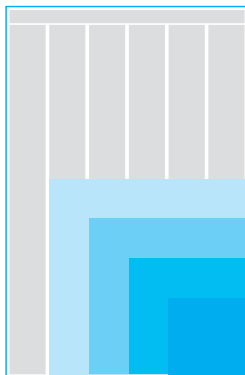
Datenträger: CD, DVD (Formatierung für PC oder Mac)

**Grundschrift:** Mindestens 6 Punkt; Farbiger oder negativer Text: 8 Punkt halbfett

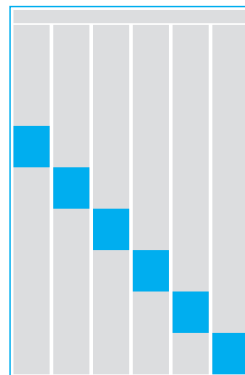
**Farben:** Schmuckfarben gemäß HKS-Z-Fächer, Druck gemäß Euroskala nach zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache möglich; PANTONE-Farben werden, wenn keine Absprache vorher stattfand, grundsätzlich in HKS-Z-Farben umgesetzt; Wir behalten uns vor, HKS-Z-Farben auf bestimmten Seiten (z. B. Titelseite, letzte Seite, Buchanfang/-ende) aus der Euroskala aufzubauen. Geringe Farbabweichungen sind möglich.



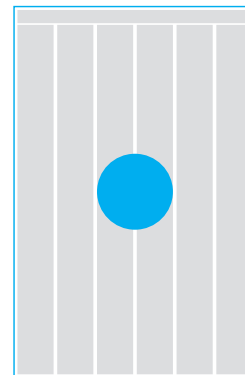
Streifenanzeige



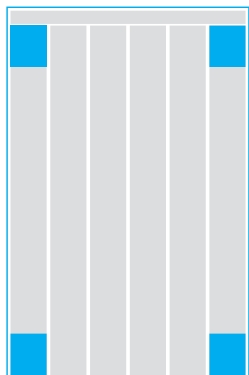
Eckfeldanzeige



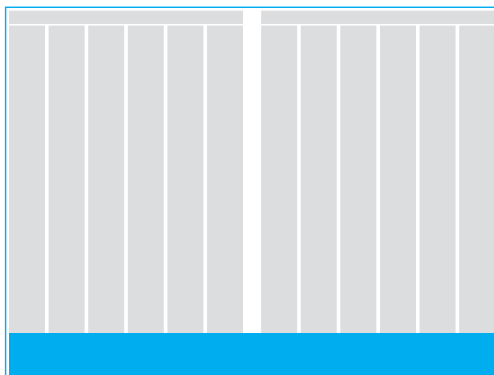
Treppenanzeige



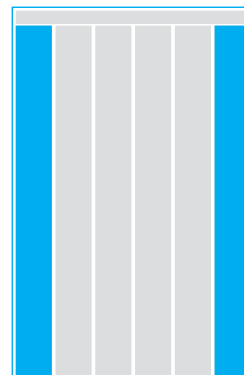
kreisförmige Anzeige



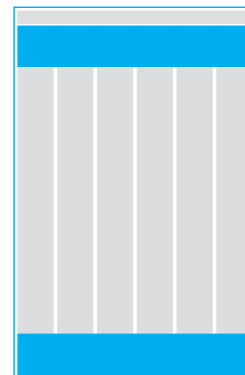
Eckenanzeige



Panoramaanzeige



Sandwichanzeige vertikal



Sandwichanzeige horizontal

**www.aichacher-zeitung.de** ist der Online-Auftritt der Aichacher Zeitung. Mit monatlich 170.000 Seitenzugriffen (Stand: September 2011) gehört das Portal zu den regional best-besuchten Internet-Angeboten. Die Site beinhaltet News, Fotos und Foren für viele einzelne Gemeinden des Wirtschaftsraumes Aichach. Sie ist ultralokal strukturiert und wendet sich zielführend an die Verbraucher im Wittelsbacher Land und im Großraum Augsburg. Attraktive Werbeflächen sind sowohl im Content- als auch im Navigationsbereich verfügbar.

**Aichacher Zeitung**  
Daheim im Wittelsbacher Land

• Login • Neu registrieren • Zeitung abonnieren • Kontakt

Vor Ort Kalender Galerie Forum Anzeigen Service

Adelebshausen Affing Aichach Alindling Altomünster Augsburg Baar Dasing Hilgershausen Hollenbach Inchenhofen Kühbach Obergrösbach Petersdorf Pöttmes Rehling Schiltberg Sielenbach Todtenweis Weitere Gemeinden

**509 x 90 Pixel**

**246 x 226 Pixel**

**130 x 130 Pixel**    **130 x 130 Pixel**

**280 x 111 Pixel**

**Bilder**

**Ergebnis**

**Reden Sie noch Bairisch?**

49,13% - Ja, immer  
11,47% - Nicht mehr  
39,35% - Das kommt auf die Situation an

[[ Grafik anzeigen ]]

**MILAN Junior Camp**

€ 199,-  
auf der Startseite

€ 269,-  
inkl. Unterseiten

€ 149,-  
auf der Startseite  
und Unterseiten

280 x 111 Pixel  
€ 169,-  
auf der Startseite  
und Unterseiten

€ 229,-  
auf der Startseite

€ 299,-  
inkl. Unterseiten

Preise pro Woche Laufzeit, netto, inkl. Verlinkung · Bannerdaten kundenseits  
Rabatte: 5 % bei dreiwöchiger Schaltung, 10 % bei sechswöchiger Schaltung, 20 % bei zwölfwöchiger Schaltung

**Verlagsangaben**

**Verlag:** Mayer & Söhne  
 Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG  
 Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach  
 Postfach 13 20, 86544 Aichach

**Telefon:** 08251/880-100  
**Telefax:** 08251/880-109  
**E-Mail:** anzeigenservice@aichacher-zeitung.de  
**Internet:** www.aichacher-zeitung.de

**Zahlungsbedingungen:** Nach Empfang der Rechnung ohne Abzug,  
 2 % Skonto bei Vorauskasse o. Abbuchung

**Banken:** Stadtparkasse Aichach  
 Kto.-Nr. 12 211 (BLZ 720 512 10)  
 Stadtparkasse Augsburg  
 Kto.-Nr. 504 423 (BLZ 720 500 00)

Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seite 14/15

**Medienberater:**

anzeigenservice@  
 aichacher-zeitung.de



Gerhard Reischl  
 Medienberater  
 Tel. 08251/880-114  
 Mobil 0170/9274862



Harry Täuber  
 Medienberater  
 Tel. 08251/880-113  
 Mobil 0170/9274861



Marlene Rabl  
 Anzeigenleitung  
 Tel. 08251/880-111  
 Mobil 0170/9274860

**Technische Angaben**

**Format:** Berliner-Format (315 x 470 mm)

**Satzspiegel:** 440 mm hoch, 284 mm breit,  
 ganze Seite 2640 mm

**Spaltenzahl:** Anzeigenteil 6 Spalten, Textteil 6 Spalten

**Spaltenbreiten**  
**Anzeigen- und Textteil:**

1 Spalte	44 mm	4 Spalten	188 mm
2 Spalten	92 mm	5 Spalten	236 mm
3 Spalten	140 mm	6 Spalten	284 mm

**Panoramaseiten (2 Seiten + Falz):** 600 mm Breite, maximale Höhe 440 mm  
 Verrechnung: 13 Spalten x Höhenmillimeter

**Druck:** Zeitungs-Rollenoffset

**Druckvorlagen:** Digitale Daten siehe nächste Seite,  
 Graustufen sind minimal 5 % schwarz anzulegen

<b>Belichtungsanlagen</b>	CREO CTP-Belichter Trendsetter 100	
<b>Farbanzeigen</b>	Farbanzeigen sind im CMYK-Farbmodell anzulegen. Bei Schmuckfarben ist die HKS-Z-Tabelle (z.B.: HKS13) zu verwenden. Graustufen sind minimal 5 % K anzulegen.	
<b>Betriebssystem</b>	<b>Apple Macintosh</b>	<b>MS-DOS/Windows/PC</b>
<b>Druckdateien</b>	EPS/PDF mit Schriften inkludiert oder Illustrator-EPS (Schriften als Pfade) Nach Absprache auch offene Dokumente aus Quark XPress und Adobe InDesign	EPS/PDF mit Schriften inkludiert oder Illustrator-EPS (Schriften als Pfade)
<b>Datenträger</b>	CD/DVD/USB-Stick/SD-Card	CD/DVD/USB-Stick/SD-Card
<b>Daten-Übertragung</b>	<b>FTP:</b> ftp://ftp.mayer-soehne.de Benutzername und Passwort auf telefonische Anfrage unter (0 82 51) 8 80-130  <b>E-Mail:</b> tvn@aichacher-zeitung.de	
	Alle Dokumente/Dateien sind inkl. Schriften in einem Ordner mit dem Kundennamen zu versenden.	Alle Dokumente/Dateien sind inkl. Schriften in einem Ordner mit dem Kundennamen zu versenden.
<b>Anzeigenauftrag</b>	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung sowie eine Kopie der Anzeige vor der Datenübertragung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Wir übernehmen keine Verantwortung für fehlerhaft oder unvollständig übermittelte Druckunterlagen. Notwendige Korrekturen müssen auf Kundenseite ausgeführt und die vollständigen Daten erneut übermittelt werden.	

## Volle Haushaltsabdeckung im Wirtschaftsraum Augsburg mit:

# Aichacher Zeitung Aichacher Anzeiger STADTZEITUNG

**Gesamtauflage**  
**285.031 Exemplare**  
(Stand: 1. 09. 2011)

Die **STADTZEITUNG**  
erscheint jeden Mittwoch.

■ Wirtschaftsraum  
Augsburg

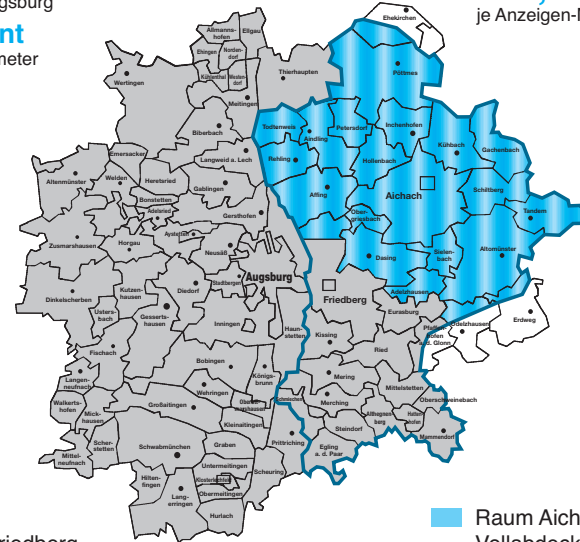
Sie erreichen mittwochs mit der  
Aichacher Zeitung, Stadtzeitung  
und dem Aichacher Anzeiger  
je 1000 Haushalte im  
Ballungsraum Augsburg

für **1,43 Cent**  
je Anzeigen-Millimeter

■ Raum Aichach  
Aichacher Zeitung

Regionale Tageszeitung  
Sie erreichen je 1000 Haushalte  
mit einem Aufwand

von **9,05 Cent**  
je Anzeigen-Millimeter



□ Raum  
Aichach-Friedberg

Sie erreichen mittwochs mit der Stadtzeitung  
Paartal zusammen mit der Aichacher Zeitung  
und dem Aichacher Anzeiger je 1000 Haushalte  
im Landkreis Aichach-Friedberg

für **2,73 Cent**  
je Anzeigen-Millimeter

■ Raum Aichach  
Vollabdeckung

Sie erreichen 2x wöchentlich zusammen  
mit der Aichacher Zeitung und dem  
Aichacher Anzeiger je 1000 Haushalte

für **4,40 Cent**  
je Anzeigen-Millimeter

## Aichacher Zeitung

## Schwarz-Weiß-Anzeigen

### ■ mm-Preise

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
<b>07 Wirtschaftsregion Augsburg alle Stadtzeitungs-Ausgaben (10, 11, 12, 131) mit Aichacher Zeitung /Aichacher Anzeiger (132)</b>	<b>285.031</b>	<b>4,81 €</b>	<b>4,09 €</b>
<b>08 Gesamtausgabe Stadtzeitung (10, 11, 12 und 131)</b>	<b>258.918</b>	<b>3,78 €</b>	<b>3,21 €</b>
<b>04 Umland Augsburg (11, 12 und 131)</b>	<b>146.999</b>	<b>2,64 €</b>	<b>2,24 €</b>
<b>05 Stadt Augsburg inkl. Haunstetten (101, 102, 103, 104, 105 und 114)</b>	<b>130.743</b>	<b>2,65 €</b>	<b>2,25 €</b>

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
<b>10 Stadt-Ausgabe Augsburg</b>	<b>111.919</b>	<b>2,28 €</b>	<b>1,94 €</b>
101 Augsburg Süd	19.592	0,76 €	0,65 €
102 Augsburg Nord-West	37.930	0,76 €	0,65 €
103 Augsburg Nord-Ost	22.148	0,76 €	0,65 €
104 Augsburg Süd-Ost	13.349	0,76 €	0,65 €
105 Augsburg City	18.810	0,76 €	0,65 €

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
<b>11 Südkreis Augsburg</b>	<b>60.465</b>	<b>1,64 €</b>	<b>1,39 €</b>
111 Königsbrunn	12.521	0,76 €	0,65 €
112 Schwabmünchen	16.032	0,76 €	0,65 €
113 Bobingen	13.088	0,76 €	0,65 €
114 Haunstetten	18.824	0,76 €	0,65 €

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
<b>12 Nordwestkreis Augsburg</b>	<b>61.892</b>	<b>1,64 €</b>	<b>1,39 €</b>
121 Neusäß	11.277	0,76 €	0,65 €
122 Zusamtal	14.749	0,76 €	0,65 €
123 Gersthofen	11.684	0,76 €	0,65 €
124 Meitingen	12.642	0,76 €	0,65 €
125 Wertingen	11.540	0,76 €	0,65 €

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
<b>13 Landkreis Aichach-Friedberg</b>	<b>50.755</b>	<b>1,64 €</b>	<b>1,39 €</b>
131 Friedberg, Kissing, Mering	24.642	0,76 €	0,65 €
132 Aichach (Aichacher Zeitung/Aichacher Anzeiger)	26.113	1,35 €	1,15 €

### ■ Lokale Kombinationen

	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
2 Lokalausgaben kombiniert <sup>1)</sup>	1,38 €	1,17 €
3 Lokalausgaben kombiniert <sup>1)</sup>	1,69 €	1,44 €
4 Lokalausgaben kombiniert <sup>1)</sup>	1,99 €	1,69 €

<sup>1)</sup> Ausgabe 132 (Aichacher Zeitung/Aichacher Anzeiger) nicht möglich

Bei individuell zusammengestellter Belegung von Regionalausgaben mit Lokalausgaben<sup>2)</sup> werden 10% Nachlass auf die Preise der Lokalausgaben gewährt.

<sup>2)</sup> Ausgaben mit dreistelliger Gebietsnummer (z.B. 101, 114, 123, 131 ...)

### ■ Lokale Kombinationen

	Auflage	mm-Grundpreis	mm-Ortspreis
Stadtzeitung Weißenburg /Gunzenhausen (152)	44.355	1,16 €	0,98 €
Kreisanzeiger Dillingen (400)	40.336	1,08 €	0,92 €
Donauwörther Anzeiger (500)	27.800	0,80 €	0,68 €
Schwaben-Echo	56.800	0,85 €	0,73 €
Memminger Kurier	63.692	1,48 €	1,26 €
Mindelheimer WochenKurier	26.566	0,86 €	0,73 €
Kreisbote Fürstenfeldbruck	66.690	1,11 €	0,94 €
Kreisbote Landsberg	42.745	1,06 €	0,90 €
Dachauer Rundschau	59.252	1,15 €	0,98 €

**Anzeigenblattgruppe SÜDBAYERN: Fordern Sie unsere Gemeinschaftspreisliste an!**

Weitere Kombinationen bundesweit auf Anfrage: Telefon (08 21) 50 71-301 oder -302

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibe- und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht: 20 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

#### **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder fernschriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- e) Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet der Aichacher Zeitung ansässigen Einzelhandels, selbständigwerbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagen disposition zentral verwaltet werden, sind keine „Ortskunden“ im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Ortspreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.

die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind 30 Tage nach Rechnungsdatum Zinsen in Höhe des gesetzlich vorgegebenen Satzes (derzeit 7,68 %) fällig.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminde rung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminde rung berechtigender Mangel, wenn sie
  - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
  - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
  - bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.,beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminde rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

- f) Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruchtchnischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten sowie das bestehende Rubrizierungssystem.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- h) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.
- i) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt.
- j) Bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen, für die schriftliche oder mündliche Abbuchungsvollmacht erteilt wurde, ist mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellte Abbuchungsbeleg Bestandteil der Anzeigenrechnung. Originalbelege können nur gegen Berechnung geliefert werden.
- k) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter.  
Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.
- l) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- m) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Kostenübernahme einer Gegendarstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber den Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.
- n) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss, Unter-/Teilausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserfüllung nicht mitzählen.
- o) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- p) Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- q) Sonderveröffentlichungen, deren Bestandteile Fremdanzeigen enthalten, können nur über Werbeagenturen in Auftrag gegeben werden.

# Besser werben im Aichacher Land

## Ihre Ansprechpartner



Gerhard Reischl



Harry Täuber



Marlene Rabl

### Ihr direkter Draht

Anzeigenleitung:	
Marlene Rabl	082 51/880-111
Anzeigenverkauf:	
Harry Täuber	082 51/880-113
Gerhard Reischl	082 51/880-114
Anzeigenservice	082 51/880-100
Leserservice	082 51/880-120



mit der Erfolgskombi

**Aichacher Zeitung**

Mit uns *erlesen* Sie was

**Aichacher Anzeiger**

- › Die meisten Abonnenten\*
- › In allen Haushalten im Wirtschaftsraum Aichach daheim
- › Konkurrenzlos günstig

\*bezogen auf Tageszeitungen im Raum Aichach

Erscheinungsort: **86551 Aichach, Nielsen-Gebiet IV**